

A13 Antrag Landesparteitag 17./18. März 2018

Einreichende: Dr. Artur Pech, Kreisvorstand DIE LINKE. Märkisch-Oderland

1069 Bundesinitiativen zur Einordnung breitbandiger Internetanschlüsse 1070 als Universaldienstleistungen nach § 78 Telekommunikationsgesetz 1071 (TKG)

1072 Der Landesparteitag beauftragt die Landtagsfraktion und Vertreter*innen der Partei DIE LINKE
1073 in der Landesregierung Brandenburg, sich auf Ebene des Bundes dafür einzusetzen, dass
1074 breitbandige Internetanschlüsse als Universaldienstleistung im Telekommunikationsgesetz
1075 (TKG) aufgenommen werden, um damit als Leistung der Grundversorgung und der staatlichen
1076 Daseinsvorsorge gesichert zu werden.

1077

1078 Begründung:

1079 Das Angebot von breitbandigen Internetanschlüssen wird bisher nicht als Leistung der
1080 staatlichen Daseinsvorsorge anerkannt und unterliegt nach dem Telekommunikationsgesetz
1081 nicht den Vorgaben der Grundversorgung. Damit ist einerseits kein Anbieter verpflichtet,
1082 Endkund*innen mit einem breitbandigen Internetanschluss zu versorgen. Andererseits
1083 resultiert aus dem gegenwärtigen gesetzlichen Regelungszustand ein Verstoß gegen den
1084 Verfassungsauftrag der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik.

1085 Es besteht aktuell das Risiko, dass mit dem derzeit in Umsetzung befindlichen
1086 Breitbandausbauprogramm des Bundes, der Länder und Kommunen letztendlich doch keine
1087 flächendeckende Versorgung mit Breitbandanschlüssen und kein Rechtsanspruch der
1088 Einwohner*innen auf einen breitbandigen Internetanschluss erreicht werden kann.

1089 Angesichts der außerordentlichen und weiter wachsenden Bedeutung des Internets für
1090 Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Gesellschaft rückt aber immer dringlicher in den Mittelpunkt
1091 des Interesses, wie eine qualitativ hochwertige Nutzung digitaler Netzwerke und Angebote
1092 möglichst allen Menschen überall in Deutschland ermöglicht werden kann. Deshalb ist es
1093 unumgänglich, dass breitbandige Internetanschlüsse als Leistung der Grundversorgung der
1094 Telekommunikation und damit als Leistung der staatlichen Daseinsvorsorge gesetzlich
1095 festgeschrieben werden.